

Ersatz/Erweiterung Sportplatzbeleuchtung

Auflageakten fakultatives Referendum

Sachverhalt

Da ein grundsätzliches Problem mit der Elektrik besteht, gab es in den letzten fünf Jahren bereits zwei Mal Defekte an der Beleuchtung (Aufwand rund CHF 4'000). Aus diesem Grund ist eine Erneuerung der Verkabelung und die Installation neuer Leuchtköpfe (Umstellung auf LED) vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll die Beleuchtung auf den Hartplatz erweitert werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2025 hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000 genehmigt. In einem ersten Schritt wurde anschliessend die Standsicherheitsprüfung durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Kandelaber die Anforderungen an den aktuellen Betrieb sowie an das zukünftige Beleuchtungskonzept nicht erfüllen und ersetzt werden müssen.

Aufgrund der neuen Ausgangslage gestaltet sich die Kostenübersicht wie folgt:

Drittleistungen	CHF 55'593.15	
bisherige Ausgaben	CHF 3'118.70	Standsicherheitsprüfung
<i>Total</i>	<i>CHF 58'711.85</i>	
Aufwendungen Bauseits	CHF 2'000.00	Hebebühne und Kran
Reserven/Rundung	CHF 9'288.15	15%
Gesamtkosten bzw. Kredithöhe	CHF 70'000.00	

Wo sinnvoll werden Synergien mit der Erstellung der Mobilfunkantenne der Swisscom AG genutzt.

Gemäss obenstehendem Sachverhalt hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 35'000 (Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 70'000) für den Ersatz und die Erweiterung der Sportplatzbeleuchtung bei der Mehrzweckanlage.

Umsetzungsplanung

Die Arbeiten werden, unter Vorbehalt, dass das fakultative Referendum nicht ergriffen wird und unter Berücksichtigung der Lieferfristen, Zwischen Ende Juli und Ende September ausgeführt.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000 gesprochen. Die neue Kreditsumme beträgt CHF 70'000. Es wird ein Nachkredit in der Höhe von CHF 35'000 benötigt.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können das Referendum ergreifen. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

Die Aufwendungen werden gemäss Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies hat einen jährlichen Abschreibungsaufwand in der Höhe von CHF 3'500 zur Folge, welcher die Jahresrechnungen belastet. Gemäss heutigen Kenntnissen muss für diese Investition Fremdkapital aufgenommen werden. Das hat neben den Abschreibungen jährliche Zinsaufwendungen (Annahme 2%) von rund CHF 1'400 zur Folge. Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig gegeben.

Die Arbeiten werden durch den Sportfonds des Kantons Bern grundsätzlich finanziell unterstützt. Nach dem Kreditbeschluss – vor Beginn der Arbeiten – wird ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Eine allfällige Subvention (Betrag unbekannt) würde den Investitionsbetrag entsprechend verringern. Somit würde sich dann auch der Abschreibungsaufwand entsprechend reduzieren.

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 6, Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt sich das für einen Nachkredit zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit (CHF 35'000) und der Nachkredit (CHF 35'000) zu einem Gesamtkredit (CHF 70'000) zusammengerechnet werden.

Gemäss Art. 4, Bst. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen beschliesst die Versammlung Ausgaben zwischen CHF 50'001 bis CHF 100'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Innerhalb der Referendumsfrist können mindestens fünf Prozent (32 Personen) der Stimmberechtigten gegen den Kreditbeschluss das Referendum ergreifen, d.h. die Behandlung dieses Geschäfts durch die Gemeindeversammlung verlangen.

Publikation im Amtsanzeiger Thun vom 18. Juni 2026 und 25. Juni 2026

Fakultatives Referendum

Ersatz/Erweiterung Sportplatzbeleuchtung MZA / Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2026 in Anwendung von Art. 4, lit. d, Gemeindeordnung Amsoldingen folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 35'000 (Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 70'000) für den Ersatz und die Erweiterung der Sportplatzbeleuchtung bei der Mehrzweckanlage.

Nach den Bestimmungen über die fakultative Volksabstimmung (Art. 24 ff., Gemeindeordnung Amsoldingen) können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten gegen diesen Kreditbeschluss das Referendum ergreifen, d.h. die Behandlung dieses Geschäfts durch die Gemeindeversammlung verlangen.

Referendumsfrist: 19. August 2026 – 20. Juli 2026

Einreichungsstelle: Gemeindeverwaltung Amsoldingen, Dorfstrasse 35, 3633 Amsoldingen

Auflage: Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite zur Einsicht auf.

Gemeinderat Amsoldingen

15. Juni 2026

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber